

Freiberger Anzeiger

und

Tageblatt.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 Uhr. Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inserate werden an den Wochentagen nur bis Nachmittags 3 Uhr für die nächsterscheinende Nummer angenommen und die gespaltene Zeile mit 5 Pfennigen berechnet.

N^o 92.

Montag, den 23. April

1855.

Tagesgeschichte.

Dresden, 18. April. Die Sammlung des unter seinem unermüdeten Vorstande, Minister v. Wietersheim, eine lobenswerthe Thätigkeit entwickelnden Centralausschusses für die obergebirgischen und voigtländischen Frauenvereine beträgt bis jetzt die bedeutende Summe von 9698 Thln., von denen ein großer Theil bereits in die bedrängten Gegenden abgegangen ist und in diesen Tagen wieder 1880 Thlr. abgehen werden.

Dresden, 20. April. Se. Majestät der König haben sich heut Morgen in Begleitung Allerhöchstihres Flügeladjutanten Major v. Falkenstein nach Tharand begeben, um die dasigen Lehranstalten zu besuchen. Se. Königliche Majestät sind Nachmittags halb 4 Uhr wieder zurückgekehrt.

— Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Positionen 12 bis 22 des Einnahmehudgets berathen, sodann die Pos. 13 des außerordentlichen Ausgabebudgets (6000 Thlr. zum Bau eines Schullehrerseminars in Bauzen) bewilligt und schließlich einen anderweiten Bericht über den Gesekentwurf in Betreff der Prediger-Wittwen- und Waisenkasse erledigt. Die Zweite Kammer genehmigte heute den Entwurf zu einem Expropriationsgesetze wegen der Chemnitz-Zwickauer und der Zwickau-Schwarzenberger Eisenbahn und hat der Staatsregierung hierbei zugleich die Ermächtigung ertheilt, dieses Expropriationsgesetz auch auf die Erbauung einer Eisenbahn von Gröna nach den Lugau-Niedermütschniger Steinkohlentwerken, oder bis Stollberg, auszudehnen, wenn eine Privatgesellschaft diesen Bau zu unternehmen bereit sein sollte. Sodann hat die Kammer die Berathung des Budgets für das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts fortgesetzt und heute die Position für die Universität Leipzig erledigt, welche mit jährlich 52,462 Thln. (1700 Thlr. weniger als postulirt war) bewilligt worden ist. (Dr. J.)

Zwickau, 15. April. In den Morgenstunden des heutigen Tages starb hier Dr. Rudolf Fischer, Archidiaconus emer. an der St.-Nikolaikirche zu Leipzig. Er war im Jahre 1801 in hiesiger Stadt geboren, wo sein Vater Eigenthümer und Redacteur des Wochenblattes war. Nachdem er das hiesige Gymnasium und die Universität Leipzig besucht hatte, ward er Pfarrer zu Bocka bei Altenburg, dann Amtsprediger in Freiberg und bald darauf Archidiaconus an der St.-Nikolaikirche in Leipzig. Seine Bedeutung als Kanzelredner, seine Thätigkeit auf dem

theologischen Gebiete zur Zeit der protestantischen Freunde, sowie seine Anwesenheit auf dem Landtage 1848—49 wird gewiß noch Vielen in Erinnerung sein. Bald nach dem letzterwähnten Ereigniß stellten sich körperliche Leiden ein, von denen ein längerer Aufenthalt in Italien ihn nicht herstellte. Nach seiner Emeritirung wendete er sich hierher in seine Vaterstadt, wo ihm nur zwei kurze Jahre zu leben vergönnt war.

(D. A. J.)

+ **Aus der Gegend von Frauenstein.** Der Antrag der zweiten Kammer des gegenwärtigen Landtags an die Hohe Staatsregierung: Dieselbe wolle erwägen, „ob nicht die Landes-Immobilien-Brandversicherungsanstalt gänzlich aufzuheben und die Brandversicherung unter gewissen polizeilichen Bedingungen lediglich Privatgesellschaften zu überlassen sei“, hat unter vielen unserer Landwirthe große Sensation erregt. Sie befürchten, da dieser Antrag von einer legal gewählten und daher als Vertreter des Volkswillens anzusehenden Corporation ausgegangen, daß die Hohe Staatsregierung hierin einen Wunsch des gesammten Volkes erblicken und deshalb auf eine Realisirung desselben eingehen möchte. Sollte dies geschehen und somit die Immobilienversicherungsanstalt aufhören, Staatsanstalt zu sein, so erblicken sie darin eine große Calamität für die sämmtlichen Grundbesitzer hiesiger Gegend. Man befürchtet, daß bei Aufhören des Versicherungszwanges auch eine große Anzahl Hausbesitzer nicht versichern werde. Wird es denn viel anders werden als mit der Benugung der Mobilienkassen, deren Wohlthätigkeit schon längst anerkannt ist? Wird nun ein Ort von einem großen Brandunglücke heimgesucht, so wird man dann ziemlich so viel Bettler haben als Abgebrannte und durch die Ansprüche dieser Nichtversicherten werden auch die wohlhabenden Mitglieder der Gemeinden in eine mißliche Lage gebracht. Wohl drückt der jetzige hohe Prämienfuß von 12 Ngr. 8 Pf. pro Hundert Versicherungssumme bei den bedeutenden Lebensmittelpreisen sehr, doch darf man gegründete Hoffnung hegen, daß bald wieder niedrigere Sätze eintreten werden. Haben wir nicht eine lange Reihe von Jahren Prämien bezahlt, die keine Privatgesellschaft hätte so niedrig stellen können? Hört die Brandkasse auf wie bisher Staatsanstalt zu sein, so wird die Versicherung dem Theilnehmer sehr vertheuert, der jetzige hohe Prämienfuß wird noch mehr steigen bei erheblichen Unglücksfällen und wenigstens in seiner jetzigen Höhe auch bei guten Jahrgängen ein stehender bleiben. Eine Privatgesellschaft